

**Siebte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für die
Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften an der
Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät an der Friedrich-
Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg**

Vom 30. Juli 2010

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg vom 1. August 2006, zuletzt geändert durch Satzung vom 24. Februar 2010, wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 Satz 3 erhält folgende neue Fassung:

„³Hiervon sind Module im Umfang von 50 ECTS-Punkten im Rahmen der studienbegleitenden Assessmentprüfung (Grundlagen- und Orientierungsprüfung) abzulegen.“

b) In Abs. 1 wird folgender neuer Satz 4 eingefügt:

„⁴Abweichend von Satz 3 umfasst die Assessmentprüfung im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik Module im Umfang von 30 ECTS-Punkten.“

c) Der bisherige Abs. 1 Satz 4 wird zu dem neuen Satz 5.

d) In Abs. 2 wird Satz 2 ersatzlos gestrichen; der bisherige Satz 3 wird zum neuen Satz 2.

e) In Abs. 3 werden folgende neue Sätze 3 bis 6 angefügt:

„³Im jeweiligen Schwerpunkt sind Vertiefungsbereiche definiert, in denen entweder Vertiefungsmodule nach den Vorgaben der jeweiligen Anlage oder Studienbereiche gewählt werden. ⁴Die Studienbereiche umfassen 20 ECTS-Punkte aus Vertiefungsmodulen, die den jeweiligen Studienbereichen im Modulhandbuch zugeordnet sind. ⁵Es besteht die Möglichkeit, den Studienbereich oder Teile des Studienbereichs im Ausland abzuleisten. ⁶Die Studienbereiche werden in einer Bescheinigung aufgeführt, wenn sie studiert wurden.“

2. § 4 Absätze 2 bis 5 werden ersatzlos gestrichen.

3. In § 6 Abs. 3 Satz 2 werden die Worte „zum Beispiel als bewertete Präsentation,“ durch die Worte „gemäß § 15“ ersetzt.

4. In § 7a Abs. 1 Satz 1 wird die Zahl „60“ durch die Zahl und die Worte „50 bzw. im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik 30“ ersetzt.

5. § 10 wird wie folgt geändert:

In Abs. 4 werden die bisherigen Sätze 3 und 4 durch folgenden neuen Satz 3 ersetzt:

„³Bereits begonnene Module werden angerechnet bzw. als Zusatzmodule nach §7b weitergeführt.“

Der bisherige Satz 5 wird zu Satz 4.

6. § 11 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 6 wird folgender neuer Satz 7 eingefügt:

„⁷Insgesamt können Module, Prüfungen und Studienleistungen nur bis zu einem Umfang von maximal 60 ECTS-Punkten angerechnet werden.“

Die bisherigen Sätze 7 und 8 werden zu den neuen Sätzen 8 und 9.

b) In Abs. 6 Satz 3 werden nach den Worten „Fachvertreter“ die Worte „von Amts wegen“ eingefügt.

7. Es wird folgender neuer § 15 eingefügt:

§ 15 Prüfungsarten

„(1) ¹Im Bachelorstudiengang werden folgende Prüfungsarten als Modulprüfung anerkannt:

1. schriftliche Prüfung:

a. Klausur

b. Hausarbeit

c. Seminararbeit

2. mündliche Prüfung

3. Sonderformen, insbesondere:

a. Projektarbeit /-bericht

b. Praktikumsbericht

c. Thesenpapier

d. Protokoll

e. Kurztest

f. Referat

g. Präsentation/Präsentationspapier

h. Diskussionspapier

i. Moderation

j. Lehrprobe

k. Fallstudie

l. Diskussionsbeteiligung/Mitarbeit

m. Portfolio im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik (Zusammenstellung von für die Ausbildung von Pädagogen international üblichen Artefakten insbesondere Konzepte für Lehr-/Lernarrangements und für Prüfungsaufgaben bzw. Tests sowie Selbst- und Fremdrelexionsaufgaben im Zuge der kollegialen Hospitation)

n. Elektronische Prüfung.

²Module mit bis zu 5 ECTS-Punkten können mit bis zu 3, Module mit bis zu 15 ECTS-Punkten mit bis zu 4 unterschiedlichen Teilleistungen aus dem Katalog der Prüfungsarten des Satz 1 Nr. 1 a – c, Nr. 2 und Nr. 3 a – o abgeschlossen werden.

³Die Prüfungsarten, die Anzahl der Teilleistungen und der Umfang werden entsprechend § 10 Abs. 1 Satz 1 im Modulhandbuch bekannt gegeben.

(2) Für von anderen Fakultäten importierte Module werden die Prüfungsart und die Anzahl der Teilleistungen durch die Prüfungsordnung der exportierenden Fakultät bzw. Fachbereich geregelt.

(3) ¹Studierende, die wegen eines Wechsels in ein Auslandsstudium den regulären Termin einer schriftlichen Prüfung nicht wahrnehmen können, können im

Einvernehmen mit dem jeweiligen Prüfenden beantragen, dass ein mündlicher Ersatzprüfungstermin anberaumt wird. ²Die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss. ³Mit dem Antrag sind Nachweise für das beabsichtigte Auslandsstudium vorzulegen.“

8. Die bisherigen §§ 15 bis 27 werden zu den neuen §§ 16 bis 28.

9. Das Inhaltsverzeichnis wird entsprechend angepasst.

10. § 16 (Schriftliche Prüfung) Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

„(2) ¹Die Prüfungsdauer für Klausuren beträgt entweder 60, 90 oder 120 Minuten. ²Die Klausur kann in bis zu drei Teilklausuren geteilt werden, soweit dadurch die im Modul gemäß § 15 Abs. 1 Satz 2 genannte maximale Anzahl an Teilleistungen nicht überschritten wird. ³Prüfungen können in einer Fremdsprache abgelegt werden; dies ist im Modulhandbuch anzukündigen. ⁴Schriftliche Prüfungen sind grundsätzlich von einer Prüferin oder einem Prüfer zu bewerten. ⁵Wird die schriftliche Prüfung mit „nicht ausreichend“ bewertet, so ist sie einer zweiten Prüferin oder einem zweiten Prüfer zur Bewertung vorzulegen. ⁶Bei unterschiedlicher Bewertung werden die Noten gemittelt; § 18 Abs. 4 Satz 2 gilt entsprechend. ⁷Für von anderen Fakultäten importierte Module wird die Prüfungsdauer durch die Prüfungsordnung der exportierenden Fakultät bzw. Fachbereich geregelt.“

11. § 17 (Mündliche Prüfung) Satz 3 erhält folgende neue Fassung:

„³Die Dauer der mündlichen Prüfung beträgt ca. 15 bis 30 Minuten; § 16 Abs. 2 Satz 3 und 16 Abs. 2 Satz 5 sowie 16 Abs. 2 Satz 7 gelten entsprechend.“

12. Es wird folgender neuer § 17 a eingefügt:

„§ 17 a Elektronische Prüfung

¹Prüfungen können in elektronischer Form abgenommen werden. ² Elektronische Prüfungen (E-Prüfungen) sind Prüfungsverfahren, deren Durchführung und Auswertung durch computergestützte bzw. digitale Medien erfolgen. ³Die Authentizität und die Integrität der Prüfungsergebnisse sind sicherzustellen. ⁴Eine automatisiert erstellte Bewertung einer Prüfungsleistung soll auf Antrag der/des betroffenen Studierenden von einer oder einem Prüfenden, im Fall einer nicht bestanden Prüfung von zwei Prüfenden, überprüft werden.“

13. § 18 (Bewertung der Prüfungen, Notenstufen, Gesamtnote) wird wie folgt geändert:

a) Abs. 4 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„¹Die Assessmentprüfung ist bestanden, wenn die Module gemäß § 25 Abs. 2 bestanden sind.“

b) Abs. 5 Satz 1 wird wie folgt ersetzt:

„¹Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn sämtliche Module des Bachelorstudiums gem. der Anlage erfolgreich abgelegt worden sind. ²Die Gesamtnote der Bachelorprüfung wird aus dem Durchschnitt der Modulnoten und der Note der Abschlussarbeit gebildet, wobei die Noten der Module der Assessmentphase mit einer Gewichtung von 0,5 und die übrigen Modulnoten mit einer Gewichtung von 1,0 in die Endnote eingehen. ³Dabei können unbenotete Module im Umfang von maximal 20 ECTS-Punkten aus dem Vertiefungsbereich und dem Bereich Schlüsselqualifikationen erbracht werden.“

Der bisherige Satz 2 wird zu Satz 4.

14. § 25 („Assessmentprüfung (Grundlagen – und Orientierungsprüfung)“) Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„¹Im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik umfasst die Assessmentprüfung 30 ECTS-Punkte gemäß Festlegung in der Anlage 4. ²In den übrigen Bachelorstudiengängen sind Module im Umfang von 50 ECTS-Punkten aus dem Angebot der Assessmentphase (60 ECTS-Punkte) zu wählen.“

15. Der Zweite Abschnitt („Zweiter Abschnitt: Prüfungsgegenstände“) einschließlich der §§ 29 bis 45 werden ersatzlos gestrichen.

Es wird folgender neuer § 29 eingefügt:

„§ 29 Zweitfach

¹Im Schwerpunkt Wirtschafts- und Betriebspädagogik wird in der Studienrichtung II der Bereich Schlüsselqualifikationen durch Prüfungen im Zweitfach im Umfang von 15 ECTS-Punkten ersetzt. ²Als Zweitfach sind wählbar:

1. Englisch und Auslandswissenschaft
2. Französisch und Auslandswissenschaft
3. Spanisch und Auslandswissenschaft
4. Deutsch
5. Geschichte
6. Evangelische Religionslehre
7. Katholische Religionslehre
8. Sport
9. Mathematik
10. Wirtschaftsinformatik

³Die Module und die jeweils zu erbringenden Prüfungen werden vom jeweiligen Fach definiert.“

16. Der bisherige § 45 wird zum neuen § 30.

17. Die Tabelle in Anlage 1.1 erhält folgende neue Fassung:

„

Bachelor in Wirtschaftswissenschaften			Semester					
Bachelor in Wirtschaftswissenschaften mit Schwerpunkt Betriebswirtschaftslehre (BWL)			1	2	3	4	5	6
	ECTS	ECTS	ECTS	ECTS	ECTS	ECTS	ECTS	ECTS
1 Übersicht / Welt des Unternehmens	15							
Unternehmensplanspiel	5	5						
Unternehmen, Märkte, Volkswirtschaften	5	5						
Unternehmer und Unternehmen	5	5						
Methodische Grundlagen der WiWi	30							
Buchführung	5	5						
IT und E-Business	5	5						
Mathematik	10	5	5					
Statistik	10			10				
BWL / Unternehmen und ihr Geschäft	15							
Absatz	5		5					
Jahresabschluss	5		5					
Produktion, Logistik, Beschaffung	5			5				
VWL / Unternehmen und ihr Umfeld	15							
Makroökonomie	5		5					
Mikroökonomie	5		5					
Wirtschaft und Staat	5			5				
Recht	10							
Grundlagen des öffentlichen Rechts und des Zivilrechts	5			5				
Wirtschaftsprivatrecht	5				5			
Schlüsselqualifikationen	15							
Sprachen	5		5					
Praxis der emp. Wirtschaftsforschung	5				5			
Schlüsselqualifikationsmodul	5				5			
2 Kernbereich des Schwerpunkts BWL	20							
Kostenrechnung und Controlling	5			5				
Internationale Unternehmensführung	5				5			
Investition und Finanzierung	5				5			
Business Plan Seminar/Planspiel/Fallstudienseminar (alternativ)	5							5
3 Vertiefungsbereich des Schwerpunkts BWL	60							
Studienbereich oder 4 Vertiefungsmodule á 5 ECTS*	20				5	15		
Studienbereich oder 4 Vertiefungsmodule á 5 ECTS*	20					10	10	
freies Vertiefungsmodul*	5					5		
Modul Bachelorarbeit (inkl. Seminar)	15							15
	ECTS	180	30	30	30	30	30	30

* 25 der 45 ECTS müssen aus Vertiefungsmodulen im Bereich BWL belegt werden.

18. Die Tabelle in Anlage 1.2 erhält folgende neue Fassung:

”

Bachelor in Wirtschaftswissenschaften								
Bachelor in Wirtschaftswissenschaften mit Schwerpunkt Volkswirtschaftslehre (VWL)			Semester					
			1	2	3	4	5	6
		ECTS	ECTS	ECTS	ECTS	ECTS	ECTS	
1	Übersicht / Welt des Unternehmens	15						
	Unternehmensplanspiel	5	5					
	Unternehmen, Märkte, Volkswirtschaften	5	5					
	Unternehmer und Unternehmen	5	5					
	Methodische Grundlagen der WiWi	30						
	Buchführung	5	5					
	IT und E-Business	5	5					
	Mathematik	10	5	5				
	Statistik	10			10			
	BWL / Unternehmen und ihr Geschäft	15						
	Absatz	5		5				
	Jahresabschluss	5		5				
	Produktion, Logistik, Beschaffung	5			5			
	VWL / Unternehmen und ihr Umfeld	15						
	Makroökonomie	5		5				
	Mikroökonomie	5		5				
	Wirtschaft und Staat	5			5			
	Recht	10						
	Grundlagen des öffentlichen Rechts und des Zivilrechts	5			5			
	Wirtschaftsprivatrecht	5				5		
	Schlüsselqualifikationen	15						
	Sprachen	5		5				
	Praxis der emp. Wirtschaftsforschung	5				5		
	Schlüsselqualifikationsmodul	5				5		
2	Kernbereich des Schwerpunkts VWL	20						
	Außenwirtschaft	5			5			
	Ökonomie des öffentlichen Sektors	5				5		
	Arbeitsmarktpolitik	5					5	
	Wettbewerbstheorie und -politik	5					5	
3	Vertiefungsbereich des Schwerpunkts VWL	60						
	Studienbereich oder 4 Vertiefungsmodul á 5 ECTS*	20				10	10	
	Studienbereich oder 4 Vertiefungsmodul á 5 ECTS*	20					10	
	freies Vertiefungsmodul*	5					5	
	Modul Bachelorarbeit (inkl. Seminar)	15					15	
		ECTS	180	30	30	30	30	30

* 25 der 45 ECTS müssen aus Vertiefungsmodulen im Bereich VWL belegt werden.

”

19. Die Tabelle in Anlage 1.3 erhält folgende neue Fassung:

”

Bachelor in Wirtschaftswissenschaften								
Bachelor in Wirtschaftswissenschaften mit Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik (WI)			Semester					
			1	2	3	4	5	6
		ECTS	ECTS	ECTS	ECTS	ECTS	ECTS	
1	Übersicht / Welt des Unternehmens	15						
	Unternehmensplanspiel	5	5					
	Unternehmen, Märkte, Volkswirtschaften	5	5					
	Unternehmer und Unternehmen	5	5					
	Methodische Grundlagen der WiWi	30						
	Buchführung	5	5					
	IT und E-Business	5	5					
	Mathematik	10	5	5				
	Statistik	10			10			
	BWL / Unternehmen und ihr Geschäft	15						
	Absatz	5		5				
	Jahresabschluss	5		5				
	Produktion, Logistik, Beschaffung	5			5			
	VWL / Unternehmen und ihr Umfeld	15						
	Makroökonomie	5		5				
	Mikroökonomie	5		5				
	Wirtschaft und Staat	5			5			
	Recht	10						
	Grundlagen des öffentlichen Rechts und des Zivilrechts	5			5			
	Wirtschaftsprivatrecht	5				5		
	Schlüsselqualifikationen	15						
	Sprachen	5		5				
	Praxis der emp. Wirtschaftsforschung	5			5			
	Schlüsselqualifikationsmodul	5			5			
2	Kernbereich des Schwerpunkts WI	20						
	Allgemeine WI I: IT-gestützte Unternehmensführung	5			5			
	Allgemeine WI II: E-Business Management	5				5		
	Allgemeine WI III: IT-Management	5					5	
	Business Plan Seminar/Planspiel/Fallstudienseminar (3	5					5	
3	Vertiefungsbereich des Schwerpunkts WI	60						
	Studienbereich oder 4 Vertiefungsmodule á 5 ECTS*	20			10	10		
	Studienbereich oder 4 Vertiefungsmodule á 5 ECTS*	20				10	10	
	freies Vertiefungsmodul*	5				5		
	Modul Bachelorarbeit (inkl. Seminar)	15					15	
	ECTS	180	30	30	30	30	30	

* 25 der 45 ECTS müssen aus Vertiefungsmodulen im Bereich WI belegt werden.

”

20. Die Tabelle in Anlage 1.4.1 erhält folgende neue Fassung:

”

Bachelor in Wirtschaftswissenschaften								
Bachelor in Wirtschaftswissenschaften mit Schwerpunkt Wirtschafts- und Betriebspädagogik / Studienrichtung I (Wipäd I)			Semester					
			1	2	3	4	5	6
		ECTS	ECTS	ECTS	ECTS	ECTS	ECTS	
1	Übersicht / Welt des Unternehmens	15						
	Unternehmensplanspiel	5	5					
	Unternehmen, Märkte, Volkswirtschaften	5	5					
	Unternehmer und Unternehmen	5	5					
	Methodische Grundlagen der WiWi	30						
	Buchführung	5	5					
	IT und E-Business	5	5					
	Mathematik	10	5	5				
	Statistik	10			10			
	BWL / Unternehmen und ihr Geschäft	15						
	Absatz	5		5				
	Jahresabschluss	5		5				
	Produktion, Logistik, Beschaffung	5			5			
	VWL / Unternehmen und ihr Umfeld	15						
	Makroökonomie	5		5				
	Mikroökonomie	5		5				
	Wirtschaft und Staat	5			5			
	Recht	10						
	Grundlagen des öffentlichen Rechts und des Zivilrechts	5			5			
	Wirtschaftsprivatrecht	5			5			
	Schlüsselqualifikationen	15						
	Sprachen	5		5				
	Praxis der emp. Wirtschaftsforschung	5			5			
	Schlüsselqualifikationsmodul	5			5			
2	Kernbereich des Schwerpunkts Wipäd I	25						
	Grundlagen der Wirtschafts- und Betriebspädagogik	5			5			
	Berufliche Weiterbildung	5			5			
	Präsentations- und Moderationstechniken	5				5		
	Betriebspädagogisches Seminar	5					5	
	Erkundungsprojekt oder Schulpraktische Studien (SPS)	5				5		
3	Vertiefungsbereich des Schwerpunkts Wipäd I	55						
	Studienbereich Wipäd: 4 Vertiefungsmodule á 5 ECTS	20			10	10		
	zwei freie Vertiefungsmodule á 5 ECTS	10				5	5	
	Vertiefungsmodul Kostenrechnung und Controlling	5				5		
	Vertiefungsmodul Investition und Finanzierung	5					5	
	Modul Bachelorarbeit (inkl. Seminar)	15					15	
	ECTS	180	30	30	30	30	30	

”

21. Die Tabelle in Anlage 1.4.2 erhält folgende neue Fassung:

”

Bachelor in Wirtschaftswissenschaften								
Bachelor in Wirtschaftswissenschaften mit Schwerpunkt Wirtschafts- und Betriebspädagogik / Studienrichtung II (Wipäd II)			Semester					
			1	2	3	4	5	6
		ECTS	ECTS	ECTS	ECTS	ECTS	ECTS	
1	Übersicht / Welt des Unternehmens	15						
	Unternehmensplanspiel	5	5					
	Unternehmen, Märkte, Volkswirtschaften	5	5					
	Unternehmer und Unternehmen	5	5					
	Methodische Grundlagen der WiWi	30						
	Buchführung	5	5					
	IT und E-Business	5	5					
	Mathematik	10	5	5				
	Statistik	10			10			
	BWL / Unternehmen und ihr Geschäft	15						
	Absatz	5		5				
	Jahresabschluss	5		5				
	Produktion, Logistik, Beschaffung	5			5			
	VWL / Unternehmen und ihr Umfeld	15						
	Makroökonomie	5		5				
	Mikroökonomie	5		5				
	Wirtschaft und Staat	5			5			
	Zweifach	15						
	Je nach Zweifach unterschiedlich. Die Festlegung der Module erfolgt durch die beteiligten Fächer.	15				5	10	
	Rechtlicher Rahmen	10						
	Grundlagen des öffentlichen Rechts und des Zivilrech	5			5			
	Wirtschaftsprivatrecht	5		5				
2	Kernbereich des Schwerpunkts Wipäd II	25						
	Präsentations- und Moderationstechniken	5				5		
	Grundlagen der Wirtschafts- und Betriebspädagogik	5			5			
	Betriebspädagogisches Seminar	5			5			
	Berufliche Weiterbildung	5			5			
	Erkundungsprojekt oder Schulpraktische Studien (SP)	5				5		
3	Vertiefungsbereich des Schwerpunkts Wipäd II	55						
	Studienbereich Wipäd: 4 Vertiefungsmodule á 5 EC	20				15	5	
	Zweifachvertiefung	10					5	
	Vertiefungsmodul Kostenrechnung und Controlling	5					5	
	Vertiefungsmodul Investition und Finanzierung	5					5	
	Modul Bachelorarbeit (inkl. Seminar)	15					15	
		ECTS	180	30	30	30	30	30

”

22. Anlage 2 erhält folgende neue Fassung:

”

Bachelor in International Business Studies								
Bachelor in International Business Studies (IBS)								
		S	1	2	3	4	5	6
			ECTS	ECTS	ECTS	ECTS	ECTS	ECTS
1	Übersicht / Welt des Unternehmens	10						
	Unternehmensplanspiel	5	5					
	Unternehmer und Unternehmen	5	5					
	Methodische Grundlagen	25						
	Buchführung	5	5					
	IT und E-Business	5			5			
	Management internationaler Projekte	5			5			
	Statistik	10	10					
	Internationale Unternehmen und ihr Geschäft	15						
	Absatz	5						5
	Jahresabschluss	5		5				
	Produktion, Logistik, Beschaffung	5			5			
	Internationale Unternehmen und ihre Umwelt	20						
	Mikroökonomie	5		5				
	Makroökonomie	5		5				
	Die angloamerikanischen Länder im int. Kontext	5	5					
	Die romanischsprachigen Länder im int. Kontext	5			5			
	Strategisches und internationales Management	10						
	Strategisches und internationales Management I	5				5		
	Strategisches und internationales Management II	5				5		
	Schlüsselqualifikationen	20						
	Sprachen 1.1	5		5				
	Sprachen 1.2	5					5	
	Fallstudien zum internationalen Management	5			5			
	Schlüsselqualifikationsmodul	5				5		
2	Kernbereich des Schwerpunkts IBS	20						
	Außenwirtschaft	5			5			
	Europäisches und internationales Recht	5				5		
	Sprachen IBS 2	5		5				
	Internationale Unternehmensführung	5		5				
3	Vertiefungsbereich des Schwerpunkts IBS	60						
	Studienbereich oder 4 Vertiefungsmodule á 5 ECTS	20				10	5	5
	freies Vertiefungsmodul	5						5
	Im Ausland zu belegende Veranstaltungen	20					20	
	Modul Bachelorarbeit (inkl. Seminar)	15						15
		ECTS	180	30	30	30	30	30

”

23. Die Tabelle in Anlage 3.1 erhält folgende neue Fassung:

Bachelor in Sozialökonomik								
Bachelor in Sozialökonomik mit Schwerpunkt International			Semester					
			1	2	3	4	5	6
	S	ECTS	ECTS	ECTS	ECTS	ECTS	ECTS	
1 Sozialökonomische Grundlagen	45							
Soziologie I (inkl. Planspiel)	10	10						
Unternehmen, Märkte, Volkswirtschaften	5	5						
Die angloamerikanischen Länder im int. Kontext	5	5						
Die romanischsprachigen Länder im int. Kontext	5	5						
Unternehmen und Unternehmer	5	5						
Soziologie II	5		5					
Wahlweise:								
Einführung ins int. System oder interkult. Wirtschaftskommunikat	5		5					
Sozialpsychologie	5		5					
Methodische Grundlagen	35							
Empirische Sozialforschung I	10		10					
Empirische Sozialforschung II	10			10				
Mathematik	5			5				
Statistik	10			10				
BWL / VWL	10							
Absatz	5				5			
Mikroökonomie	5				5			
Recht	5							
Grundlagen des öffentlichen Rechts und des Zivilrechts	5			5				
Schlüsselqualifikationen	5							
Sprachen 1.1	5		5					
2 Kernbereich des Schwerpunkts International	40							
Europäisches und internationales Recht	5				5			
Internationale Kommunikation	5					5		
Angloamerik. bzw. roman. Gesellschaften	10					5	5	
Europäisierung und Globalisierung I	5					5		
Sprache 1.2	5				5			
Sprache 2.1	5				5			
Sprache 2.2	5						5	
3 Vertiefungsbereich des Schwerpunkts International	40							
Studienbereich oder 4 Vertiefungsmodule à 5 ECTS	20				5	15		
freies Vertiefungsmodul	5						5	
Modul Bachelorarbeit (inkl. Seminar)	15						15	
	ECTS	180	30	30	30	30	30	

”

”

24. Die Tabelle in Anlage 3.2 erhält folgende neue Fassung:

”

Bachelor in Sozialökonomik								
Bachelor in Sozialökonomik mit Schwerpunkt Verhaltenswissenschaften			Semester					
			1	2	3	4	5	6
	S	ECTS	ECTS	ECTS	ECTS	ECTS	ECTS	
1 Sozialökonomische Grundlagen	45							
Soziologie I (inkl. Planspiel)	10	10						
Unternehmen, Märkte, Volkswirtschaften	5	5						
Die angloamerikanischen Länder im int. Kontext	5	5						
Die romanischsprachigen Länder im int. Kontext	5	5						
Unternehmen und Unternehmer	5	5						
Soziologie II	5		5					
Wahlweise:								
Einführung ins int. System oder interkult. Wirtschaftskommunikation	5		5					
Sozialpsychologie	5		5					
Methodische Grundlagen	35							
Empirische Sozialforschung I	10		10					
Empirische Sozialforschung II	10			10				
Mathematik	5			5				
Statistik	10			10				
BWL / VWL	10							
Absatz	5				5			
Mikroökonomie	5				5			
Recht	5							
Grundlagen des öffentlichen Rechts und des Zivilrechts	5			5				
Schlüsselqualifikationen	5							
Sprachen	5		5					
2 Kernbereich des Schwerpunkts Verhaltenswissenschaften	20							
Empirische Methoden und Statistik I	5				5			
Personal und Organisation I	5				5			
Kommunikation und Massenmedien I	5				5			
Sozialpolitische Grundlagen I	5					5		
3 Vertiefungsbereich des Schwerpunkts Verhaltenwissen	60							
4 sozialökonomische Vertiefungsmodule á 5 ECTS	20				5	15		
Studienbereich oder 4 Vertiefungsmodule á 5 ECTS	20					10	10	
freies Vertiefungsmodul	5						5	
Modul Bachelorarbeit (inkl. Seminar)	15						15	
	ECTS	180	30	30	30	30	30	

”

25. Die Tabelle in Anlage 4 erhält folgende neue Fassung:

”

Bachelor in Wirtschaftsinformatik (WInf)			Semester					
			1	2	3	4	5	6
	ECTS	ECTS	ECTS	ECTS	ECTS	ECTS	ECTS	
Pflichtbereich (Methodenkompetenz)		40						
BWL	5							
Buchführung	5	5						
Wirtschaftsinformatik	5							
IT und E-Business für Wirtschaftsinformatik	5	5						
Mathematik	10							
Mathematik	10		10					
Informatik	20							
Algorithmen und Datenstrukturen	10	10						
Theoretische Informatik für Wirtschaftsinformatik	5		5					
Grundlagen der Logik und Logikprogrammierung	5			5				
Kernbereich (Fachkompetenz)		97,5						
BWL	15							
Unternehmer und Unternehmen	5	5						
Absatz	5		5					
Produktion, Logistik, Beschaffung	5			5				
Wirtschaftsinformatik	45							
Allgemeine WI1: IT-gestützte Unternehmensführung	5			5				
Allgemeine WI3: IT-Management	5			5				
Allgemeine WI2: E-Business-Management	5				5			
Spezielle WI1: Technologie- und Projektmanag. im E-Business	10				5	5		
Spezielle WI2: Innovations- und Wertschöpfungsmanagement	10				5	5		
Spezielle WI3: Service-, Prozess-, und Informationsmanag.	10					5	5	
Informatik	37,5							
Konzeptionelle Modellierung	5	5						
Parallele und Funktionale Programmierung	5		5					
Systemprogrammierung	10		5	5				
Grundlagen der Technischen Informatik	7,5			7,5				
Rechnerkommunikation	5				5			
Implementierung von Datenbanksystemen	5					5		
Schlüsselqualifikationen (Sozialkompetenz)		12,5						
Seminar Wirtschaftsinformatik	2,5				2,5			
Forschungsmethodisches Seminar	5				5			
Fallstudienseminar * (0/ 5 ECTS; 5. oder 6. Semester)	5						5	
Vertiefungsbereich		30						
Fachliche Vertiefung	15							
Fachvertiefung* (0/ 5/ 10/ 15/ 20 ECTS; 5. oder 6. Sem.)	0							
Bachelorarbeit	15							15
Praxiskompetenz	15							
Praktikum Wirtschaftsinformatik * (0/ 10 ECTS; 5. oder 6. Semester)	10						10	
Planspiel * (0/ 5 ECTS; 5. oder 6. Semester)	5							5
	ECTS	180	30	30	32,5	27,5	30	30

Module der Assessmentprüfung sind grün hinterlegt.

*) Wahl zwischen Fachvertiefung, Fallstudienseminar, Praktikum und Planspiel

”

§ 2

- (1) ¹Die Satzung tritt am 1. Oktober 2010 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium zum Wintersemester 2010/11 aufnehmen.
- (2) ¹Abweichend hiervon gelten die Änderungen hinsichtlich der Grundlagen- und Orientierungsprüfung (Änderung Nummern 1a und b) und 13) für alle Studierenden, die die Assessmentprüfung zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieser Änderungssatzung noch nicht endgültig nicht bestanden haben. ²Die Änderungen der Nummern 7, 10 und 11 finden abweichend von Abs. 1 Satz 2 auf alle Studierenden Anwendung.
- (3) ¹Bereits im Studiengang Wirtschaftswissenschaften eingeschriebene Studierende können zwei der neuen Modulbereiche „Studienbereiche“ oder wahlweise 4 Module a 5 ECTS-Punkten wahlweise zu den bisherigen Vertiefungsblöcken 1 bis 4 studieren. ²Studierende, die die Schlüsselqualifikationsmodule „Präsentationsfähigkeiten“ und „Einführung in das wissenschaftlichen Arbeiten“ noch nicht begonnen bzw. abgelegt haben, legen an dessen Stelle ein Wahlmodul Schlüsselqualifikation ab. ³Studierende, des Schwerpunkts Wirtschaftspädagogik, die die Module „Präsentations- und Moderationstechniken“ sowie das Modul „Betriebspädagogisches Seminar“ noch nicht begonnen bzw. abgelegt haben, legen diese Module in der neuen ECTS-Gewichtung gemäß Studienplan ab.
- (4) ¹Studierende des Studiengangs International Business Studies, die das Studium zum Wintersemester 2009/2010 begonnen haben, schließen die Module der Assessmentphase nach den bisherigen Bestimmungen ab. ²Sie können wahlweise die Bachelorphase gemäß Anlage 2 der gültigen Fassung ab Wintersemester 2010/2011 studieren; anstatt der Module ITEB und Absatz ist in diesem Fall das Modul Statistik mit 10 ECTS-Punkten zu belegen.
- (5) ¹Die Wahl entsprechend der Wahlmöglichkeiten des Absatzes 3 Satz 1 und des Absatzes 4 ist gegenüber dem Prüfungsamt bis zum 31. Oktober 2010 schriftlich zu erklären. ²Wird keine Wahl erklärt, gilt der Studienverlaufsplan vor dem Wintersemester 2010/11.
- (6) Module und Prüfungen nach der Prüfungsordnung in der Fassung vor dieser Änderungssatzung, die mit dieser Änderungssatzung ersetzt worden sind, aber für laufende Kohorten noch angeboten werden, werden letztmalig im Wintersemester 2013/14 angeboten.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 21. Juli 2010 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten vom 29. Juli 2010.

Erlangen, den 30. Juli 2010

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske
Präsident

Die Satzung wurde am 30. Juli 2010 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 30. Juli 2010 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 30. Juli 2010.